

ANFRAGE Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 19. Juli 2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	14. Plenarsitzung Gemeinderat 21.09.2010 495 19 öffentlich
Mietpreisgebundener Wohnraum in Karlsruhe		

1. Welche Voraussetzungen müssen in Karlsruhe vorliegen, um eine Sozialmietwohnung mit Mietpreisbindung mieten zu können?
2. Wie viele Wohneinheiten in Karlsruhe sind derzeit noch mietpreisgebunden
 - a) aus dem Bestand der Volkswohnung?
 - b) aus dem Bestand privater oder genossenschaftlicher Unternehmen und Investoren?
3. Wie viele Wohneinheiten waren es 2000
 - a) aus dem Bestand der Volkswohnung?
 - b) aus dem Bestand privater oder genossenschaftlicher Unternehmen und Investoren?
4. Bei wie vielen mietpreisgebundenen Wohneinheiten werden in Karlsruhe die Mietpreisbindungen auslaufen - je in den Jahren 2010 bis 2020
 - a) aus dem Bestand der Volkswohnung?
 - b) aus dem Bestand privater oder genossenschaftlicher Unternehmen und Investoren?
5. Wie viele Wohneinheiten mit Mietpreisbindung wurden je in den Jahren 2000 bis 2009 in Karlsruhe erstellt
 - a) von der Volkswohnung?
 - b) privaten oder genossenschaftlichen Unternehmen und Investoren?
6. Wie lange ist für diese Wohneinheiten die Mietpreisbildung geltend?

-
7. Wie hat sich der Anteil mietpreisgebundener Sozialmietwohnungen am Gesamtbestand in den letzten 10 Jahren in Karlsruhe prozentual entwickelt
 - a) bei der Volkswohnung?
 - b) bei privaten oder genossenschaftlichen Unternehmen und Investoren?

 8. Wie viele neue geförderte Wohneinheiten mit Mietpreisbindung werden absehbar je in den Jahren 2010 bis 2015 in Karlsruhe erstellt werden
 - c) von der Volkswohnung?
 - d) von privaten oder genossenschaftlichen Unternehmen und Investoren?

 9. Geht die Stadtverwaltung davon aus, dass damit der Bedarf nach erschwinglichem Wohnraum gedeckt werden kann?
 - a) Wenn nein, welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung auf eine Bedarfsdeckung einzuwirken?
 - b) Wenn der Stadt das nicht möglich ist, welche Voraussetzungen wären dazu erforderlich?

 10. Zu welchen Mieterhöhungen kam es nach Auslaufen der Mietpreisbindungen in öffentlich geförderten Sozialmietwohnungen in den Jahren 2000 bis 2009
 - a) im Bestand der Volkswohnung?
 - b) bei von privaten oder genossenschaftlichen Unternehmen oder Investoren erstellten Wohneinheiten?

 11. Werden Mieterhöhungen nach Auslaufen der Mietpreisbindung bei Sozialmietwohnungen durch die Erhöhung des Wohngeldes voll kompensiert?

 12. Wo das nicht der Fall ist, was hat das für Konsequenzen für Mieter/-innen von öffentlich geförderten Wohnungen mit ausgelaufener Mietpreisbindung, die die erhöhte Miete nicht mehr tragen können?

 13. Welche Hilfsmöglichkeiten bietet die Stadt in solchen Fällen an?

 14. Sind der Stadt Fälle bekannt, wenn ja, um wie viele handelt es sich, bei denen Mieter/-innen aus ehemals mietgebundenen Mietwohnungen ausziehen mussten, weil sie nach Ende der Mietpreisbindung die erhöhten Mieten nicht mehr zahlen konnten?

 15. Welche Hilfsmöglichkeiten bietet die Stadt in solchen Fällen an?

16. Sind diese nach Auffassung der Stadtverwaltung ausreichend, um Mieterhöhungen in öffentlich geförderten Sozialmietwohnungen nach Auslaufen der Mietpreisbindung für die Mieter/-innen zu kompensieren?
17. Wenn das nicht der Fall ist, was wäre nach Auffassung der Stadtverwaltung erforderlich, um diese Kompensation für die betroffenen Mieterinnen und Mieter in ehemals mietgebundenen Wohnungen zu erreichen?

Sachverhalt/Begründung:

Der Wohnungsbau ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Am Beispiel Baden-Württemberg:

Erstellte Wohnungen von 1993 -1996	364.990
... von 1997 – 2000	244.451
... von 2001 – 2004	153.789
... von 2005 – 2008	134.179

Ähnliche Relationen sind im öffentlich geförderten sog. Sozialmietwohnungsbau zu vermuten, bei dem die Mieten (lediglich) für einige Jahre preisgebunden sind. Gleichzeitig nimmt Verarmung und Prekarisierung zu, steigt der Bedarf nach erschwinglichem Wohnraum für Bürger/-innen in problematischer sozialer Lage. Die Anfrage soll den Sachstand aufklären und auf möglichen Handlungsbedarf hinweisen.

unterzeichnet von:

Sabine Zürn

Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Sitzungsdienste -

10. September 2010